

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/372 -

Entwurf eines Gesetzes zum Zwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

A Problem

Deutschlandradio hat Umbenennungen von Programmnamen vorgenommen, sodass Anpassungen im Rundfunkstaatsvertrag und Deutschlandradio-Staatsvertrag erforderlich sind.

Darüber hinaus ist eine Überarbeitung des Deutschlandradio-Staatsvertrages notwendig, weil in den Gremien staatliche und staatsnahe Vertreter keinen bestimmenden Einfluss mehr ausüben dürfen. Die Mitgliederanzahl ist entsprechend anzupassen.

Daneben bedarf der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag einer Anpassung. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihrem 20. KEF-Bericht aufgrund der Überschüsse von ARD und ZDF und dem ungedeckten Finanzbedarf des Deutschlandradios eine Veränderung des prozentualen Anteils am Rundfunkbeitragsaufkommen von ARD, ZDF und Deutschlandradio empfohlen.

B Lösung

Damit der Zwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft treten kann, bedarf es gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Zustimmung des Landtages in Form des beiliegenden Zustimmungsgesetzes.

Mit dem 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden aus den vorgenannten Gründen der Rundfunkstaatsvertrag, der Deutschlandradio-Staatsvertrag und der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag entsprechend überarbeitet.

Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss**C Alternativen**

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,
den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/372 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 4. Mai 2017

Der Innen- und Europaausschuss

Jörg Kröger
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Jörg Kröger

I. Allgemeines

Der Landtag hat in seiner 10. Sitzung am 5. April 2017 den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/372 in Erster Lesung beraten und diesen zur weiteren Beratung an den Innen- und Europaausschuss überwiesen.

Der Innen- und Europaausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 4. Mai 2017 abschließend beraten.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Innen- und Europaausschusses

Die Fraktion der AfD hat ausgeführt, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, welches mit dieser Novellierung umgesetzt werde, drei Jahre alt sei. Fraglich sei, warum die Änderung nicht früher erfolgt sei. Die Erhöhung der Mitgliederzahl im Hörfunk- und Verwaltungsrat werde zudem kritisch hinterfragt. Die Mitgliederzahl hätte beibehalten werden sollen und die staatlichen und staatsnahen Vertreter hätten reduziert werden können. Die Zusammensetzung des Hörfunkrates werde beanstandet, denn die familiären Belange würden nicht ausreichend berücksichtigt. Obwohl Vertreter des Lesben- und Schwulenverbandes sowie Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates im Hörfunkrat Mitglied seien, fehle der Vertreter der Interessen der Familien, wie z. B. der Deutsche Familienverband e. V.

Die Staatskanzlei hat erklärt, dass der Gesetzentwurf zwischen 16 Bundesländern und dem Bund abgestimmt werden müsse und dies eine gewisse Zeit dauere. Verschiedene Gremien hätten sich z. B. auch mit der Anzahl der Mitglieder in den Räten befasst. Priorität habe außerdem die Änderung des ZDF-Staatsvertrages gehabt. Die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder werde damit erklärt, dass der staatliche Einfluss in den Gremien gesunken sei. Im Hörfunkrat habe es bisher 19 derartige Mitglieder gegeben. Jetzt seien es 15 staatliche Vertreter. Hinsichtlich der Besetzung der Interessenvertreter werde darauf verwiesen, dass es sich um ein schwieriges Abstimmungsverfahren gehandelt habe. Man habe sich darauf verständigt, bei der Entsendung von unmittelbaren Verbandsvertretern sich auf die Gruppierungen zu konzentrieren, die einen Minderheitenstatus innehätten. Die Interessen der Familien würden von den anderen großen Gruppierungen (Gewerkschaften, politischen Parteien) mit wahrgenommen.

Der Fraktion der AfD hat sich nicht erschlossen, warum, obwohl der staatliche Einfluss reduziert worden sei, eine Erhöhung der Mitgliederanzahl vorgenommen werden musste. Ferner würden auch in den politischen oder gewerkschaftlichen Programmen Integrations- und Zuwanderungsinteressen verfolgt und dennoch seien interessengetragene Verbände zusätzlich aufgenommen worden. Das sei also keine Erklärung dafür, einen Familienverband nicht teilhaben zu lassen.

Die Staatskanzlei hat erwidert, dass es sich bei der Frage der Besetzung um einen politischen Auswahlprozess handele. Die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder im Hörfunkrat habe stattgefunden, weil eine doppelte Besetzung im Verwaltungs- und Hörfunkrat vermieden werden sollte. Die Anzahl der Ländermitglieder im Hörfunkrat musste in der Folge reduziert werden. Daneben habe es Begehrlichkeiten gegeben, die Anzahl der staatsfernen Mitglieder zu erweitern.

Der Ausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der AfD den Artikeln 1 und 2 sowie dem Gesetzentwurf im Ganzen unverändert zugestimmt.

Schwerin, den 4. Mai 2017

Jörg Kröger
Berichterstatter